

5558

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die
Erstellung eines Telephongebäudes an der Tessinstrasse
in Basel**

(Vom 13. Dezember 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Durch Beschluss vom 22. März 1945 haben die eidgenössischen Räte den Kredit für die Erstellung eines Telephongebäudes an der Zwingerstrasse in Basel bewilligt, wo inzwischen die neue Quartierzentrale Basel-Süd eingerichtet wurde. In der Botschaft zu dieser Kreditvorlage wurde u. a. ausgeführt, die Abtrennung der an diese neue Zentrale anzuschliessenden Teilnehmer von den bestehenden Telephonzentralen Safran 1—3 werde diese Hauptzentralen so entlasten, dass sie den normalen Abonentenzuwachs ihres Netzgebietes voraussichtlich noch bis 1949 würden aufnehmen können. Es wurde dementsprechend eine weitere Abtrennung des Telephonnetzes auf diesen Zeitpunkt hin in Aussicht gestellt.

Die seitherige Entwicklung hat erwiesen, dass diese Prognose richtig war. Auf Grund des inzwischen festgestellten und weiterhin zu gewärtigenden, starken Teilnehmerzuwachses muss damit gerechnet werden, dass die Kapazität der genannten 3 Hauptzentralen im Laufe des Jahres 1950 erschöpft sein wird.

Über die Zunahme der Telephonteilnehmer und des Gesprächsverkehrs in Basel seit 1940 geben die folgenden statistischen Angaben nähern Aufschluss:

Jahr	Haupt- anschlüsse	Sprech- stellen	Ortsgespräche	Ferngespräche Ausgang	Gesprächs- einnahmen	Einwohner
1940	22 738	39 867	19 162 331	6 652 264	6 687 833.—	175 600
1945	30 265	53 401	33 862 108	8 511 752	9 780 120.—	181 800
1946	32 441	57 284	37 357 587	9 655 219	11 931 577.—	185 600
1947	34 285	61 107	39 994 468	10 081 257	13 041 452.—	193 300

Es erweist sich unter den genannten Umständen als notwendig, mit aller Beschleunigung eine weitere Quartierzentrale Basel-West zu erstellen und das betreffende Einzugsgebiet, umfassend das westlich der Kannenfeldstrasse, des Spalenrings und des Steinenrings gelegene Stadtgebiet sowie Allschwil und einen Teil von Binningen, von den Hauptzentralen Safran 1—3 abzutrennen, damit diese entlastet werden und den weitem Teilnehmerzuwachs im Stadtzentrum zu bewältigen vermögen. Die neue Zentrale soll gleich wie die Zentrale Basel-Süd vorläufig 10 000 und im Endausbau 20 000 Anschlüsse aufnehmen können.

Für die Erstellung dieses neuen Zentralengebäudes hat die PTT-Verwaltung rechtzeitig einen geeigneten Bauplatz im Schwerpunkt des inskünftigen Netzgebietes dieser Zentrale, nämlich an der Tessinstrasse, erworben.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten im Benehmen mit den Bauorganen der PTT-Verwaltung erstellte Projekt sieht ein in Mauerwerk und armiertem Beton auszuführendes Gebäude mit folgender innerer Einteilung und Zweckverwendung vor:

- Untergeschoss: Kabelkeller, Umformer- und Dieselraum, Akkumulatorenraum, Heizungs- und Kohlenraum, Waschküche mit Tröckneraum, Garderobe.
- Erdgeschoss: Verteilerraum, Automatenraum für Spezialdienste, Werkstatt, Monteurwohnung.
- Obergeschoss: Grosser Wählersaal, Raum für Techniker, Garderoben und Toiletten.

Die weitem baulichen Details sind aus den Projektplänen der Direktion der eidgenössischen Bauten ersichtlich.

Die Baukosten sind auf Grund des Preisstandes 1. August 1948 auf Franken 800 000 veranschlagt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit für die Erstellung eines Telephongebäudes an der Tessinstrasse in Basel zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss guthheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 13. Dezember 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
**die Erstellung eines Telephonegebäudes an der Tessinstrasse
in Basel**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezember 1948,
beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung eines Telephonegebäudes an der Tessinstrasse in Basel wird ein Kredit von Fr. 800 000 bewilligt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, am vorgelegten Projekt im Rahmen des bewilligten Kredites die Änderungen vorzunehmen, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft. Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Telephongebäudes an der Tessinstrasse in Basel (Vom 13. Dezember 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5558
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1948
Date	
Data	
Seite	1176-1178
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 469

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.